

Protokoll

Mitgliederversammlung 2022 | 28. Juni 2022

Zeit: 19.05 – 20.25 Uhr
Ort: Brauereigasthof Amberger, Kösching
Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht der Geschäftsführung
6. Vorstellung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie – Schnürer & Company GmbH
7. Beschluss LAG-Gebiet und Checkliste Projektauswahlkriterien
8. Beschluss Beitragsordnung, Satzung und Geschäftsordnung
9. Beschluss der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie für die LEADER-Förderperiode 2023-2027
10. Beschluss zur Ermächtigung redaktioneller Änderungen der LES durch die Geschäftsstelle
11. Sonstiges

TOP 1:

Der Vorsitzende der LAG Altmühl-Donau, Bürgermeister Andreas Birzer, begrüßt die KollegInnen aus der Kommunalpolitik, VertreterInnen aus Vereinen und Verbänden, die LEADER-Koordinatorin Agnes Stiglmair, die LAG-Geschäftsführerin Susanne Unger, die Assistentkraft Melanie Fürnrieder, weitere Mitglieder aus dem LAG-Gebiet sowie Sascha Schnürer vom Fachbüro Schnürer & Company GmbH.

Herr Birzer stellt gemäß der Satzung die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung und die fristgerechte Ladung per Post an alle Mitglieder fest. Es gingen keine weiteren Anträge ein, die Tagesordnung ist somit einstimmig angenommen.



TOP 2:

Der LAG-Vorsitzende Andreas Birzer informiert die Sitzungsteilnehmer über die Vorstandstätigkeiten des vergangenen Jahres. Hauptsächlich beschäftigte sich die Vorstandschaft mit dem LES-Erstellungsprozess (SWOT-Analyse, Verwundbarkeitsanalyse, Diskussion Rohfassung LES) und diskutierte in einer Vorstandssitzung über Änderungen von Satzung, Geschäftsordnung und Beitragsordnung. Auch die Vorsitzenden-Gespräche standen ganz im Zeichen der LES-Erstellung.

TOP 4:

Die Kassenprüfung fand am 23.06.2022 in der Geschäftsstelle der LAG in Eichstätt statt. Für den verhinderten Kassenprüfer Bgm. Roland Sammüller, wurde der frühere Kassenprüfer Bgm. Wolfgang Wechsler durch die Vorstandschaft als einmalige Vertretung berufen.

Bgm. Rainer Stingl lobt die gute Vorbereitung und die sehr ordentliche und übersichtliche Kassenführung. Herr Stingl stellt den Antrag auf Entlastung des Kassiers und der gesamten Vorstandschaft; dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

TOP 5:

Die LAG-Managerin Susanne Unger legt die Fortschreibung des Aktionsplans dar, welcher als Kontrollwerkzeug der Überwachung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) dient. In dieser Förderperiode muss der Aktionsplan fortgeschrieben und der Mitgliederversammlung einmal im Jahr vorgelegt werden. Der Aktionsplan umfasst sämtliche Arbeitsbereiche des LAG-Managements, gibt einen Rückblick auf das vergangene Jahr und enthält die Planung für das kommende Jahr (vgl. Anlagen „Fortschreibung Aktionsplan 2022“ & „Präsentation“). Für die neue Förderperiode wurde im Rahmen der LES-Erstellung ein neuer Aktionsplan ausgearbeitet (sh. TOP 6), der für die Umsetzung der LEADER-Richtlinien vonseiten des StMELF nicht vorgegeben ist, jedoch vom LAG-Management weiterhin im Rahmen des Monitorings geführt werden soll.

- 1. Prozessmanagement:** Der Sitzungsturnus von Vorstand und Lenkungsausschuss soll weiterhin beibehalten werden; 2022 fand eine digitale Lenkungsausschuss-Sitzung sowie eine Sitzung in Präsenz statt. Dieses Jahr gab es eine Vorstandssitzung sowie mehrere „Vorsitzenden-Gespräche“ zur Abstimmung der LES-Erstellung.
- 2. Qualitätsmanagement:** Die Budgetübersicht wird laufend aktualisiert und dem Lenkungsausschuss mindestens zu jeder Lenkungsausschuss-Sitzung bereitgestellt. Darüber hinaus gibt es diverse andere Monitoring-Tabellen, die laufend aktualisiert werden. Ein Sachstandsbericht wird jährlich zum Zahlungsantrag des LAG-Managements abgegeben. Im März fand am AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen a.d. Ilm eine digitale Schulung für alle Projektträger zum Thema „Zahlungsantrag“ statt.
- 3. Öffentlichkeitsarbeit:** Regelmäßige Pressearbeit wird auch in der kommenden Förderperiode beibehalten, ein Pressetermin fand im Jahr 2022 statt. Zu den verschiedenen Veranstaltungen im Bereich der LES-Erstellung konnten keine zusätzlichen Veranstaltungen wie z.B. TATORT INNENORT realisiert werden. Die Anzahl der Artikel auf der Homepage lag 2022 bei 8 (im Vergleichszeitraum 2021: 5 Artikel).

- 4. Management Projektumsetzung:** Derzeit sind 22 Projekte komplett abgeschlossen und 2 Projekte abgerechnet, aber die Förderung noch nicht ausbezahlt. Der 5. Zahlungsantrag für das LAG-Management sowie ein Teilzahlungsantrag sind beim AELF eingereicht. Weitere 14 Projekte befinden sich in der Umsetzung, 1 Projekt ist beantragt und 3 Projekte beschlossen. Insgesamt betreut die LAG 42 Projekte, darunter 26 Einzel- und 16 Kooperationsprojekte. In der zweiten Phase des Kleinprojektfonds „Unterstützung Bürgerengagement“ konnten fünf Maßnahmen bereits abgeschlossen und ausbezahlt werden. Weitere fünf Einzelmaßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung bzw. werden in Kürze abgerechnet.
- 5. Kooperations- und Netzwerkmanagement:** Eine „informelle“ LAG-Manager-Besprechung der LAGs Oberbayern-Nord und Kelheim ist für 2022 bzw. 2023 angedacht. 2022 fanden bedarfsmäßige Besprechungen zu Kooperationsprojekten sowie drei LAG-Arbeitsbesprechungen des AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen statt.

Frau Unger gibt zudem einen kurzen **Rückblick** auf den Entstehungsprozess der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie (vgl. *Präsentation*). Den Start der Vorbereitungsphase bildete die Evaluierung im Juli 2021, bei der sowohl Mitglieder der LAG als auch alle Projektträger befragt wurden. Die Phase der Zielentwicklung startete bereits gegen Ende des vergangenen Jahres mit verschiedenen Veranstaltungen und konnte Ende März mit den beiden Bürgerforen in Eichstätt und Oberdolling abgeschlossen werden. Im Strategieworkshop mit dem Entscheidungsgremium wurden die Ergebnisse aus allen Workshops und Veranstaltungen präsentiert, woraufhin die Rohfassung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie durch das Fachbüro Schnürer & Company GmbH ausgearbeitet werden konnte. Nach Rückkopplung mit der Vorstandschaft kann der Mitgliederversammlung nun unter TOP 6 der finale Entwurf der neuen LES zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 6:

In Bezug auf die Vorstellung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 übergibt Andreas Birzer das Wort an Sascha Schnürer, der mit seinem Büro Schnürer & Company GmbH die Beratung und Erstellung des Handlungsleitfadens übernahm. Herr Schnürer lobt die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Verein, den beteiligten Akteuren und der Geschäftsstelle. Da die Arbeit seines Büros mit der Einreichung der LES abgeschlossen ist, übergibt Herr Schnürer die Vorstellung des neuen Strategiepapiers symbolisch an die LAG-Managerin Susanne Unger. Allen Mitgliedern ging der Entwurf der neuen LES mit Anlagen bereits zum Zeitpunkt der Einladung zu, sodass nur die wichtigsten Punkte angesprochen wurden. Hierunter zählen die Erweiterung des LAG-Gebietes, die Vereinsstruktur, die Einteilung von Entscheidungsgremium und Mitgliedern in Interessensgruppen, sowie die neue Checkliste der Projektauswahlkriterien (vgl. *Präsentation*). Da der Fokus der neuen Förderperiode dem Thema „Resilienz“ gewidmet ist, waren alle Lokale Aktionsgruppen dazu angehalten, sich im Erstellungsprozess intensiv mit der Thematik zu beschäftigen. Aus diesem Grund beinhaltete bereits die Schluss-Evaluierung Fragen zur Resilienz der Region, weshalb die Ergebnisse aus der Evaluierung ebenfalls in die Erstellung der neuen LES eingeflossen sind. Durch die Erweiterung des LAG-Gebietes um die Gemeinden Lenting und Wettstetten und den Markt Gaimersheim werden ab 2023 dann 22 Kommunen mit rund 96.300 Einwohnern

von der LAG betreut. Eine Neuerung betrifft vor allem den Lenkungsausschuss: Ab der kommenden Förderperiode heißt dieser dann einheitlich „Entscheidungsgremium“ und muss in Interessensgruppen eingeteilt werden, damit gewährleistet ist, dass jede Gruppe einen maximalen Stimmanteil von 49 % bei Beschlussfassungen nicht überschreitet. Die Einteilung in Interessensgruppen erfolgt auch analog für alle Mitglieder der LAG. Aufgrund neuer Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) ist es außerdem notwendig die bestehende Satzung, Geschäftsordnung und die Bewertungskriterien im Projektauswahlverfahren anzupassen. Hierdurch wird z.B. dem Entscheidungsgremium in Zukunft eine höhere Kompetenz bei LES-Änderungen zugesprochen. Die neuen Dokumente basieren im Wesentlichen auf den Mustervorlagen des StMELF. Im Detail handelt es sich bei der Satzung um folgende Paragraphen, die entweder geändert oder neu hinzugefügt werden sollen:

§ 2 Abs. 2

„Der Verein ist eine Interessengemeinschaft, deren Zweck es ist, die Mitglieder sowie andere regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die der integrierten und langfristigen Entwicklung der Region dienen und deren Wirtschaftskraft nachhaltig stärken sollen.“

Der Wortlaut soll wie folgt geändert werden:

„Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen.“

§ 7 Abs. 1 (erster und achter Spiegelstrich)

- „die Annahme und Änderung der lokalen Entwicklungsstrategie“
- „die Bestellung und Abberufung von weiteren Mitgliedern des Lenkungsausschusses“

Der Wortlaut soll wie folgt geändert werden:

- „die Annahme und Änderung der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien an das Entscheidungsgremium (siehe § 10)“
- „die Bestellung und Abberufung weiterer Mitglieder des Entscheidungsgremiums“

§ 7 Abs. 3

„Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:

- Bericht des Vorstands
- Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand des REKS
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands

- Wahl des Vorstands (im Wahljahr)
- Wahl von zwei Kassenprüfern (im Wahljahr)“

Der Wortlaut soll wie folgt geändert werden:

„Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:

- Bericht des Vorstands
- Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Wahl des Vorstands (im Wahljahr)
- Wahl von zwei Kassenprüfern (im Wahljahr)
- Wahl des Entscheidungsgremiums, falls anstehend“

§ 8 Abs. 4

„Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.“

Der Wortlaut soll wie folgt geändert werden:

„Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.“

Eingefügt werden soll:

§ 8 Abs. 5

„Falls gemäß Vereinsrecht zulässig werden auch Umlaufbeschlüsse und Online-Verfahren bei Mitgliederversammlungen angewendet.“

§ 10 Abs. 3

„Der Lenkungsausschuss besteht aus dem Vorstand (§ 9) und mindestens sieben weiteren Vereinsmitgliedern. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt. Die Leiter der Arbeitskreise sind dabei zu berücksichtigen. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Lenkungsausschusses bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Lenkungsausschusses ist unbegrenzt zulässig. Die anteilige Zusammensetzung mit Vertretern des öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichs muss den einschlägigen Vorgaben entsprechen.“



Der Wortlaut soll wie folgt geändert werden:

„Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorstand (§ 9) und mindestens sieben weiteren Vereinsmitgliedern. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mind. 50 % der Mitglieder anwesend sind. (Hinweis: Es muss ein angemessener Anteil an Mitgliedern anwesend sein, um ein transparentes und den Vorgaben entsprechendes Auswahlverfahren zu gewährleisten. Der Mindestanteil kann entsprechend der Größe des Entscheidungsgremiums differieren, d. h. je weniger Mitglieder umso höher der Anteil)“

Eingefügt werden soll:

§ 10 Abs. 4

„[Falls keine Vertreterregelung vorgesehen sein sollte] Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums kann sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.“

6

§ 11 Abs. 2

„Der Beirat ist beratend tätig.“

Der Wortlaut soll wie folgt geändert werden:

„Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.“

§ 15 Abs. 2

„Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem Landkreis Eichstätt zu, der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat.“

Der Wortlaut soll wie folgt geändert werden:

„Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem Landkreis Eichstätt zu, der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.“

§ 16 Abs. 1

„Die Mitgliederversammlung des Vereins hat am 16.10.2014 die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.“



Der Wortlaut soll wie folgt geändert werden:

„Die Mitgliederversammlung des Vereins hat am 28.06.2022 die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.“

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Änderungen und Ergänzungen soll in folgenden Paragraphen der Wortlaut „Lenkungsausschuss“ in „Entscheidungsgremium“ abgeändert werden:

§ 6

„Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§ 7)
2. der Vorstand (§ 9)
3. der Lenkungsausschuss (Entscheidungsgremium) (§ 10)
4. der Beirat (§ 11)“

Der Wortlaut soll wie folgt geändert werden:

„Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§ 7)
2. der Vorstand (§ 9)
3. das Entscheidungsgremium (§ 10)
4. der Beirat (§ 11)“

§ 9 Abs. 3

„Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Lenkungsausschuss zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführers regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.“

Der Wortlaut soll wie folgt geändert werden:

„Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführers regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.“

§ 10 Abs. 1, 2, 5

„§ 10 Lenkungsausschuss (Entscheidungsgremium)

(1) Der **Lenkungsausschuss** ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie.



(2) Mitglieder des **Lenkungsausschusses** können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.

(5) Der **Lenkungsausschuss** gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES beinhalten muss.“

Der Wortlaut soll wie folgt geändert werden:

„§ 10 **Entscheidungsgremium**

(1) Das **Entscheidungsgremium** ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der lokalen Entwicklungsstrategie.

(2) Mitglieder des **Entscheidungsgremiums** können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.

(6) → ehemals Abs. 5

Das **Entscheidungsgremium** gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss.“

§ 11 Abs. 1

„Zur Unterstützung des Vorstands und zur Förderung des Lenkungsausschusses wird ein Beirat eingerichtet. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Beirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats müssen nicht Mitglied des Vereins sein. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands hinzugezogen.“

Der Wortlaut soll wie folgt geändert werden:

„Zur Unterstützung des Vorstands und des Entscheidungsgremiums wird ein Beirat eingerichtet. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Beirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats müssen nicht Mitglied des Vereins sein. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands bzw. des Entscheidungsgremiums hinzugezogen.“

Auch für das Projektauswahlverfahren hat sich die LAG an den Mustervorgaben orientiert. Beibehalten wird die vierstufige Bewertungsskala zwischen 0-3 Punkte. Die einzelnen Kriterien ähneln denen der vergangenen Förderperiode und wurden um Resilienz Aspekte erweitert. In bestimmten Themenbereichen muss eine Mindestpunktzahl erreicht werden, die Gewichtung bei Punkt „6“ Vernetzung wird doppelt gewichtet, da dieser Punkt mit hohem Aufwand der Projektträger verbunden ist. Ansonsten wurden keine weiteren LAG spezifischen Bewertungspunkte oder Gewichtungen vorgenommen. Insgesamt können so 36 Punkte im Auswahlverfahren erreicht werden, mindestens aber muss die Hälfte (18 Punkte) erreicht werden, um vom Entscheidungsgremium befürwortet zu werden.

Gemeinsam mit den Ergebnissen aus den unterschiedlichen Beteiligungsformaten sowie einer SWOT- und Verwundbarkeitsanalyse zu den fünf Handlungsfeldern der Resilienz wurde das Zielsystem abgeleitet und die fünf neuen Entwicklungsziele mit konkretisierten Handlungszielen sowie Indikatoren ausgearbeitet. Letztere werden in der neuen Förderperiode stärker als Unterbau für die Strategieumsetzung genutzt. Im Zuge der LES-Erstellung wurde von Herrn Schnürer eine umfangreiche Monitoring-Tabelle entwickelt, die künftig zusätzlich zu bewährten Tabellen geführt wird.

Aktuell enthält der Finanzplan lediglich Orientierungswerte im Hinblick auf die Verteilung des Budgets auf die fünf Entwicklungsziele, da zum jetzigen Zeitpunkt die Höhe der verfügbaren Fördermittel noch nicht bekannt ist. Die dargestellten Orientierungswerte sind angelehnt an die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungsformate, die zu erwartende Maßnahmen- und Investitionsintensität der Handlungsziele. Frau Unger stellte zudem einen überarbeiteten Aktionsplan vor, der sich künftig in die Bereiche Regionalentwicklung, Qualitätsmanagement und Prozessmanagement gliedert. Die Fortführung eines Aktionsplans ist ab der kommenden Förderperiode nicht mehr verpflichtend. Zur Überwachung der Planung und des Vorgehens des LAG-Managements gibt sich die LAG Altmühl-Donau selbst wieder einen Aktionsplan, der jährlich zur Mitgliederversammlung vorgestellt werden soll. Aufgrund der verkürzten Förderperiode ist nur eine Abschlussevaluierung angedacht.

TOP 7:

Die ersten zu treffenden Beschlüsse beziehen sich auf das ab 2023 erweiterte LAG-Gebiet und die neue Checkliste der Projektauswahlkriterien, die der Mitgliederversammlung jeweils unter TOP 6 vorgestellt wurden.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung der LAG Altmühl-Donau e. V. beschließt die Erweiterung des bestehenden LAG-Gebietes um die zwei Gemeinden Lenting, Wettstetten und den Markt Gaimersheim. Redaktionelle bzw. geringfügige Änderungen dürfen auch nach der Mitgliederversammlung bei Bedarf noch durch das LAG-Management vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 20

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss: Die Mitgliederversammlung der LAG Altmühl-Donau e. V. beschließt die neue Checkliste Projektauswahlkriterien. Redaktionelle bzw. geringfügige Änderungen dürfen auch nach der Mitgliederversammlung bei Bedarf noch durch das LAG-Management vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 20

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 8:

Den nächsten Beschluss fasste die Mitgliederversammlung über die unter TOP 6 vorgestellte Satzung, Geschäftsordnung und Beitragsordnung.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung der LAG Altmühl-Donau e. V. beschließt die vorgeschlagenen Änderungen in Satzung, Geschäftsordnung und Beitragsordnung und nimmt diese für die neue LEADER-

Förderperiode an. Redaktionelle bzw. geringfügige Änderungen dürfen auch nach der Mitgliederversammlung bei Bedarf noch durch das LAG-Management vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 20

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 9:

Unter Tagesordnungspunkt 9 stimmte die Mitgliederversammlung über die neu erstellte Lokale Entwicklungsstrategie ab.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung der LAG Altmühl-Donau e.V. beschließt die neue Lokale Entwicklungsstrategie mit Anlagen in der vorgelegten Version. Die Mitgliederversammlung beauftragt die LAG-Geschäftsstelle mit der Einreichung der LES 2023 –2027 beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zur Bewerbung für die neue LEADER-Förderperiode.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 20

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 10:

Um geringfügige Änderungen an Dokumenten schnell und unbürokratisch vornehmen zu können, ermächtigt die Mitgliederversammlung das LAG-Management, redaktionelle Änderungen (z.B. Schreibfehler, Satzbau) selbst durchführen zu dürfen. Inhaltliche Anpassung sind hiervon nicht betroffen und obliegen weiterhin der Entscheidung der Mitgliederversammlung.

10

Beschluss: Die Mitgliederversammlung der LAG Altmühl-Donau e. V. ermächtigt das LAG-Management, redaktionelle bzw. geringfügige Änderungen an der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie selbstständig vornehmen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 20

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 11:

Frau Unger weist abschließend auf bevorstehende Termine hin:

- Fristende für die Einreichung der neuen LES ist der **15. Juli 2022**
- Projekte müssen bis spätestens Mitte 2025 komplett abgewickelt sein
- Neue Projekte können noch beantragt werden, jedoch nur unter Vorbehalt noch verfügbarer finanzieller LEADER-Mittel
- Voraussichtlich finden im Herbst 2022 wieder eine Veranstaltung zu TATORT INNENORT sowie ein Bürgermeister-Treffen statt.

Am Ende bedankte sich Andreas Birzer und die Geschäftsstelle im Namen des ganzen Vereins LAG Altmühl-Donau bei Sascha Schnürer und seinem Team für die sehr gelungene Arbeit und übergab ihm ein kleines regionales Präsent. Herr Birzer bedankt sich bei Frau Unger, Frau Fürnrieder, Herrn Schnürer und allen Anwesenden für Ihr Engagement und Mitwirken im Erstellungsprozess der neuen LES.



Er beendet die Versammlung um 20.25 Uhr.

Das Protokoll wurde erstellt von Melanie Fürnrieder.

Eichstätt, 12. Juli 2022



Andreas Birzer
LAG-Vorsitzender



Susanne Unger
LAG-Geschäftsführerin